

Besuchermanagement in den Pflegeeinrichtungen der Bergischen Diakonie
Haus Otto Ohl
Haus Karl Heinersdorff
Haus Karl Heinersdorff Hausgemeinschaft

(entsprechend der Coronaschutzverordnung(CoronaSchVO)
der Corona- Test- und- Quarantäneverordnung(TestV)
der CoronaAVEinrichtungen)

Liebe Besucher,

Besuche sind ab 21.09.2021 bis auf Weiteres wie folgt möglich:

- Besucher können zwischen 11.00 – 18.00 Uhr täglich EINTREFFEN.
- Eine Anmeldung ist NICHT mehr erforderlich!
- Besucherinnen und Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt.
- Geimpfte oder Genese Besucher müssen NICHT mehr vor Eintritt in die Einrichtung getestet werden.
- Vorgelegt werden muss der Impfpass/ Impfbescheinigung oder der Genesenennachweis.
- Aushänge über die aktuellen Hygienevorgaben gemäß RKI sind an allen Eingängen zur Information vorhanden, **halten sie sich unbedingt an dieselben.**
- Bei Zutritt in die Einrichtung müssen sie die Hände desinfizieren, **Zutritt nur mit mind. medizinischer Maske.**
- Im persönlichen und direkten Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die über eine vollständige Immunisierung (vollständig geimpfte oder genesene Personen) verfügen, entfällt die Maskenpflicht.
- Sie füllen den Kurzscreeningbogen mit Namen, Adresse, Telefonnummer und aufzusuchendem Bewohner*in aus.
- Es wird ein Symptommonitoring durchgeführt.
- Bei Vorliegen von Symptomen wird Ihnen der Zutritt zur Einrichtung untersagt.
- Für besuchende asymptomatische An- und Zugehörige wird von Montags bis Mittwochs von 11.00 – 12.00 Uhr in/ an den Einrichtungen die Möglichkeit des PoC- Antigen- Schnelltest angeboten.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten als getestete Personen und weisen ihre regelmäßige Teilnahme an den Schultestungen durch Bescheinigung nach. Kinder bis zum Schulantritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Der Zutritt ist zu versagen, wenn ein durchgeführter PoC-Test positiv ausgefallen ist
- Bei positivem Testergebnis müssen wir dieses an das Gesundheitsamt melden, der Eintritt in die Einrichtung wird für mindestens 10 Tage und einhergehender Symptommfreiheit verweigert.
- Besucherinnen und Besucher haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.

Essen oder Getränke bieten wir nicht an.

Der Bewohnerbeirat(HOO) sowie die Vertrauensperson(HKH) wurden bei der Erarbeitung des Konzepts einbezogen.

Die Mitarbeitenden sind unterwiesen.

gez.
Petra Wehsenbilder
Einrichtungsleiterin